

Ein noch größeres Vermächtnis als seine Veröffentlichungen selbst dürften seine Schüler darstellen. Bei 35 Diss. ist er der Doktorvater; 26 Autoren haben zu dem Band ausgehend von seinen Ideen beigetragen. Vor allem die Bereitschaft der Vf., sich durch erneute Untersuchung der Quellen mit älteren Theorien auseinanderzusetzen, zeigt, wie sehr Blockmans als Lehrer intellektuell stimulierend gewirkt hat. Die Hg. haben die Aufsätze, von denen hier nur die das MA betreffenden erwähnt seien, vier Themenkreisen zugeordnet. Der erste betrifft Fürsten und Höfe und befaßt sich mit so verschiedenartigen Themen wie der Erbfolge Philipps des Guten (1419–1467) in den Niederlanden (Robert STEIN, S. 15–29), der Stellung des Herzogs Arnold von Geldern (1423–1437) zwischen Burgund und Sigismund von Luxemburg (Michel VAN GENT, S. 31–42), der Frömmigkeit Karls des Kühnen, der 1471 ein Kartäuserkloster in 's-Hertogenbosch gründete (Jan SANDERS, S. 57–67), dem Gebrauch des Holländischen am Hof von Burgund (Hanno WIJSMAN, S. 69–83) oder in Urkunden aus dem Westen von Brabant 1270–1315 (Geertrui VAN SYNGHEL, S. 85–98). Beim zweiten Themenkreis geht es um Eliten in Politik und Verwaltung: die „Barone“ (baanrotsen) oder Bannerherren von Brabant im 15. Jh. (Mario DAMEN, S. 139–158), den Adel in Holland als zweiten Stand (Antheun JANSE, S. 159–175) oder den Einfluß der Kabeljau-Fraktion innerhalb des holländischen Adels 1390–1404 (Yvonne BOS-ROPS, S. 219–236), den Adel in Seeland und seine Steuerprivilegien (Arie VAN STEENSEL, S. 177–192) und um unbezahlte Ratsherren in Holland (Serge TER BRAAKE, S. 237–247). Die dritte Abteilung hat ein übergeordnetes Thema: Menschen und Märkte. Letztere werden untersucht im Holland des Hoch-MA (Charles CORNELISSE, S. 251–261), in der Stadt Deventer vom 14. bis 16. Jh. (Job WESTSTRATE, S. 263–277) und in den Städten an der Zuidersee, die Mitglieder der deutschen Hanse waren (Hanno BRAND, S. 279–293). Die letzte Aufsatzreihe befaßt sich mit Recht, Krieg und Rebellion: Kriegsführung im 14. Jh. in Holland und Brabant (Peter HOPPENBROUWERS, S. 327–349), Gerichtswesen in Seeland im Jahr 1454 (Corien GLAUDEMANS, S. 351–361). Der Band ist eine eindrucksvolle Darstellung der jüngsten Forschung über die burgundischen Niederlande und daher eine angemessene Würdigung von Wim Blockmans. Vf. und Themen mögen vielfältig sein, aber sie alle vereint eine große Liebe zur empirischen Forschung. Das bedeutet auch, daß bei den vielen Dokumenten, die in Archiven noch auf ihre Entdeckung warten, nicht jeder Aspekt vollständig untersucht werden kann. Doch haben viele Vf. große Sorgfalt darauf verwendet, Möglichkeiten für künftige Forschungen aufzuzeigen. So können die Leser hier viele Ideen für neue Projekte finden. Höfe, Fürsten, Eliten, Märkte, Krieg und Justizwesen haben allerdings eines gemeinsam: Sie produzieren viele Quellen für den Historiker. Trotz seines Titels behandelt der Band jedoch nicht wirklich die burgundischen Niederlande. Der Schwerpunkt liegt entweder auf den Niederlanden allgemein, besonders ihrem nördlichen Teil, oder auf einzelnen Grafschaften und Herzogtümern wie Holland, Seeland, Geldern, Flandern und Brabant; die französischsprachigen Niederlande, die bei der Erforschung des 15. und 16. Jh. mehr Aufmerksamkeit verdienen würden, fehlen leider ganz. Immerhin ähnelten die burgundischen Niederlande eher einem größeren Belgien als größeren Niederlanden. Gesetz, Krieg und Rebellion durchziehen als grundlegende Thematik den gesamten Band, ebenso wie die Frage nach den Beziehungen